

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES
Wasser- und Schifffahrtsamt Freiburg

Wasser- und Schifffahrtsamt Freiburg
Postfach, 79095 Freiburg



Ihre Zeichen und Nachricht vom Mein Zeichen (bei Antwort angeben) ☎ (07 61) 27 18- 3362 Tag:
3 – 313.2/6 Bearbeiter: Herr Calma
E-Mail: T.Calma@wsa-fr.wsv.de

Erteilung eines amtlichen Kennzeichens für Kleinfahrzeuge

Sehr geehrte(r) Bootsbesitzer(in),

hiermit erhalten Sie einen Antrag auf Erteilung eines Kennzeichens für Ihr Kleinfahrzeug, den Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben hier einreichen.

Dem Antrag ist folgendes beizufügen:

1. Kopie Ihres Personalausweises
2. Ein Eigentumsnachweis über das Fahrzeug und den Motor (Rechnung, Quittung, Kaufvertrag o. ä.)
3. Der Ausweis des Vorbesitzers, falls das Fahrzeug schon ein Kennzeichen führt. Ist kein Ausweis vorhanden, bitte das Kennzeichen angeben! Nur so kann Ihnen das gleiche Kennzeichen wieder zugeteilt werden.
4. Zulassungsgebühr:
 - Die Zulassungsgebühr beträgt bei einer **Erstzulassung** für alle Kleinfahrzeuge **18,00 €**
 - Die Zulassungsgebühr bei Kleinfahrzeugen, welche bereits ein Kennzeichen vom WSA Freiburg besitzen, beträgt **15,00 €** (Voraussetzung ist, dass der Ausweis des Vorbesitzers beim WSA Freiburg vorliegt).

Die Überweisung des Betrages erfolgt nach Erhalt des Ausweises. Bitte überweisen Sie keinesfalls bevor Sie den Ausweis von uns erhalten haben. - **Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen** -

5. Kopie der Konformitätserklärung nach der Verordnung über das Inverkehrbringen von Sportbooten, sofern das Sportboot nach dem **15. Juni 1996** auf den Markt der EG/EWG gebracht worden ist (Wassermotorräder nach dem 31.12.2005). **siehe Rückseite**
6. Bei Fahrzeugen, die außerhalb der EG-Mitgliedstaaten gekauft wurden, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Zollbehörde.

Wenn Sie uns persönlich im Dienstgebäude (Stefan-Meier-Str. 4-6) besuchen wollen, gelten folgende Öffnungszeiten:

Mo. und Mi.: 08:30 Uhr – 11:45 Uhr und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Fr.: 08:30 Uhr – 11:45 Uhr (mittags bitte vorher anmelden)

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: 1 Antrag

Im Auftrag

- Calma –

bitte wenden ...

Konformitätserklärung

Sportboote dürfen nur dann in den europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr (Handelsverkehr) gebracht werden, wenn sie mit den Baubestimmungen der EU konform sind. Dies wird durch den Hersteller durch die Konformitätserklärung bescheinigt. Diese erhält der Käufer eines Bootes jedoch nur als Kopie. Was nur wenige wissen: Die Konformitätserklärung ist üblicherweise in dem Begleitbuch (Bedienungsanleitung) abgedruckt. Diese Kopie der Konformitätserklärung ist bei der Antragstellung zur Bootsregistrierung vorzulegen. Hier gibt es jedoch Ausnahmen.

Keine Konformitätserklärung ist notwendig bei:

- Sportbooten die vor dem 15. Juni 1996 auf den Markt der EG/EWG gebracht worden sind
- Wassermotorräder vor dem 31.12.2005 auf den Markt der EG/EWG gebracht worden sind
- Boote unter 2,5 m oder über 24 m Länge
- ausschließlich für Rennen gebaute Boote
- bestimmte Oldtimernachbauten, Dampfboote usw.
- Kanus, Kajaks, Surfbretter, Tauch- Luftkissen- und Tragflügelboote, Tretboote und Bahnhilfen etc.
- Eigenbauten. Diese dürfen während eines Zeitraumes von 5 Jahren nicht verkauft werden.
- Booten, die in einem der am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetretenen Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern) vor dem 30. April 2004 in Verkehr gebracht worden sind

Für Fahrzeuge, für die vom Hersteller keine Konformitätserklärung erteilt wird (Importe), ist die Konformität mit den EU-Vorschriften nachzuweisen, um die Erklärung zu erhalten. Hierüber informiert sie der Germanische Lloyd oder der Zoll.

Überweisung

Barzahlung

Eingang des Antrages:	Ausweis ausgestellt am:	amtliches Kennzeichen: FR-
-----------------------	-------------------------	--------------------------------------

Antrag auf Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens**Eigentümer** (Firma / Verein / Privatperson)

Zeile	Name der (Firma / Verein)	
1		
2	Name:	Rufname:
3		Straße, Haus-Nr.:
4	geboren am:	PLZ, Wohnort:
5	Geburtsort:	Telefon (Angabe freiwillig) :
5a	Handy Nr.:	E-mail:
Angaben über das Kleinfahrzeug		
6	Fahrzeugart:	Fahrzeughersteller:
7	Fabrikat (Type):	CE-Kennzeichen:
8	Länge (m);, Breite (m);, Tiefgang (m):	Baunummer:
9	Hauptbaustoff:	Wasserverdrängung (m³):
10	Baujahr:	Bisheriges Kennzeichen:
Angaben über den Bootsmotor		
1. Motor		
11	Motor-Nummer:	Motorhersteller:
12	Motor-Fabrikat (Type):	Antriebsart:
13	Leistung in kW:	Baujahr:
2. Motor		
14	Motor-Nummer:	Motorhersteller:
15	Motor-Fabrikat (Type):	Antriebsart:
16	Leistung in kW:	Baujahr:
17	Besitz- oder Eigentumsnachweise	
	Rechnungen, Kaufverträge sind bitte gegen Rückgabe beizufügen.	
18	a) für das Boot <input type="checkbox"/>	b) für den Motor <input type="checkbox"/>
	Können keine Unterlagen vorgelegt werden, bitte die Eigentumsverhältnisse ausreichend begründen.	
19	folgende Urkunden haben vorgelegen	
20	a) Bootsbrief <input type="checkbox"/>	b) SV-Gutachten <input type="checkbox"/>
	c) Eichschein <input type="checkbox"/>	g) Ausweis des bish. Kennz. <input type="checkbox"/>
21	d) Schiffsattest <input type="checkbox"/>	e) Kaufvertrag <input type="checkbox"/>
	f) sonstige <input type="checkbox"/>	h) Konformitäts-erklärung. <input type="checkbox"/>
22	Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet werden (§ 12 des Binnenschiffahrtsgesetzes).	
24	Ort:	Datum: Unterschrift:

Ausfüllhinweise zum Antrag

Allgemeine Angaben des Eigentümers (Zeilen 1 bis 5)

- Zeile 1 tragen Sie hier nur den Vereins- oder Firmennamen ein.
- Zeile 2 tragen Sie Ihren Namen und den Vornamen ein.
- bei mehreren Vornamen bitte nur den Rufnamen eintragen
- bei Firmen den Firmeninhaber
- bei Vereinen den Vereinsvorstand

Angaben über das Kleinfahrzeug (Zeile 6 bis 10)

- Zeile 6 Fahrzeugart:
(z. B. Motorboot, Motoryacht, Motorsegler, Schlauchboot, Segelboot, Segelyacht, Segelkatamaran, Kajütboot, JET-Boot, Wassermotorrad, Luftkissenfahrzeug, Amphibienfahrzeug).
- Zeile 7 Baunummer:
vom Hersteller fest am Fahrzeug angebracht.
- Zeile 8 Die Wasserverdrängung bei Fahrzeugen von mehr als 10 m³ ist durch eine amtliche Bescheinigung nachzuweisen.
Wir weisen darauf hin, dass bei einer Wasserverdrängung von mehr als 10 m³ bei größter Eintauchung der Eigentümer verpflichtet ist, das Schiff zur Eintragung beim Binnenschiffsregister anzumelden. Dieses trifft in der Regel zu bei
- Motoryachten mit einer Länge über alles von mehr als 11,00 m
- Segelyachten mit einer Länge über alles von mehr als 12,00 m.
wenn nicht ein besonders völliger Schiffsrumpf vorliegt.
- Zeile 9 Hauptbaustoff:
(z. B. Holz, Eisen, Aluminium, Gummi, GFK, Trevira, Hypalon)
- Zeile 10 bisheriges Kennzeichen:
(z. B. eines Wasser- und Schifffahrtsamtes, vom ADAC, vom DMYV, vom DSV oder Landratsamt)

Angaben über den Bootsmotor (Zeilen 11 bis 16)

- Zeile 12/15 Antriebsart:
Außenborder mit einer Schraube (AB 1 Schraube)
Außenborder mit zwei Schrauben (AB 2 Schrauben)
Innenborder mit einer Schraube (IB 1 Schraube)
Innenborder mit zwei Schrauben (IB 2 Schrauben)
Innenborder mit einer JET-Düse (IB 1 Strahlpumpe)
Innenborder mit zwei JET-Düsen (B 2 Strahlpumpen)
- Zeile 13/16 Leistung in kW.
geben Sie immer die kW-Zahl an.
Umrechnungbeispiel: PS/HP x 0,735449
(z. B. 5,0 PS x 0,735449 = 3,677495 = 3,68 kW)
- Zeile 17/18 Vorlage der Kaufverträge oder Rechnungen.
- Zeile 19/22 für die vorgelegten Urkunden
- Zeile 24 Ort, Datum, Unterschrift:
vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben.
Für Geschäftsunfähige oder beschränkt Geschäftsfähige muss der gesetzliche Vertreter unterschreiben.